

Erdhebungen: Bohrfirma ist pleite

Keine Auswirkungen

BÖBLINGEN (mis). Die Firma Gungl, die für die defekten Erdwärmebohrungen in Böblingen verantwortlich ist, hat Insolvenz angemeldet. Auf die Schadensansprüche der rund 200 Hausbesitzer, die von den Erdhebungen betroffen sind, hat die Zahlungsunfähigkeit keine Auswirkungen.

Wie Dr. Eberhard Haaf, der die Geschädigten juristisch vertritt, gestern mitteilte, könnte die neue Situation die Position der Betroffenen sogar verbessern. Der Freiburger Rechtsanwalt weist darauf hin, dass es ihm nun möglich sei, sich mit den Schadenersatzforderungen direkt an die Versicherungen der Firma zu wenden. Bisher habe ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen Gungl, den Versicherungen und ihm als Vertreter der Geschädigten bestanden.



Erdhebungsschäden in Böblingen

Da bei Gungl „nichts mehr zu holen“ sei, kann Eberhard Haaf nun mit den Versicherungen verhandeln, ohne die Anwälte der Bohrfirma zu berücksichtigen. Denn nur die Versicherungen verfügen auch über die finanziellen Mittel zur Begleichung der Schäden, die auf mindestens 50 Millionen Euro geschätzt werden. Nach Haafs Auffassung erlaubt ihm die Gungl-Insolvenz nun auch, Einblick in die Verträge zwischen dem Bohrunternehmen und den Versicherungen zu nehmen, um sich ein eigenes Bild über die Policen zu verschaffen. Die Versicherungen, erzählte Haaf, seien „aus allen Wolken gefallen“, als sie von der Gungl-Insolvenz gehört hätten. Man müsse die neue Situation erst einmal prüfen, habe es geheißen.

Dass die Firma Gungl sich in finanzieller Schieflage befindet, hat sich laut Haaf schon länger abgezeichnet. „Die Bilanzen“, sagte er, „sehen schon lange nicht sehr schön aus“. Verantwortlich sind seiner Einschätzung nach vor allem schadhafte Erdwärmebohrungen in Leonberg, für die die Renninger Firma vor einigen Jahren haftbar gemacht worden war. Damals hat die Versicherung die Schäden übernommen.

Davon sind die Geschädigten in Böblingen noch weit entfernt. „Es ist weiterhin fraglich, wer schuldig ist“, erklärte Eberhard Haaf und verwies auf das von Landratsamt und Versicherungen vereinbarte unabhängige Schiedsverfahren, das diese Frage klären soll. Vorher wird sich wohl auch in Sachen Entschädigung nichts tun. Haaf kündigte an, dass er den Ausgang des Schiedsverfahrens abwarten werde, bevor er eine eventuelle Klage anstrengt.